

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2020**

Ausgabe - Nr. **41**

Ausgabetag **04.09.2020**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
194	02.09.20	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 71.3 "Wohnbebauung Von-Droste-Hülshoff-Straße" – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	730 – 731
195	02.09.20	Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Raumordnerische Anpassung von Siedlungsflächenreserven" – Öffentliche Auslegung	732 – 734
196	02.09.20	14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde" - Öffentliche Auslegung	735 – 737
197	02.09.20	Öffentliche Auslegung - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22.2 „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde"	738 – 740
198	02.09.20	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 51.2 "Handkamp" - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	741 – 743
199	02.09.20	Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Bergwerk Westfalen Schacht I/II" - Öffentliche Auslegung	744 – 746

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

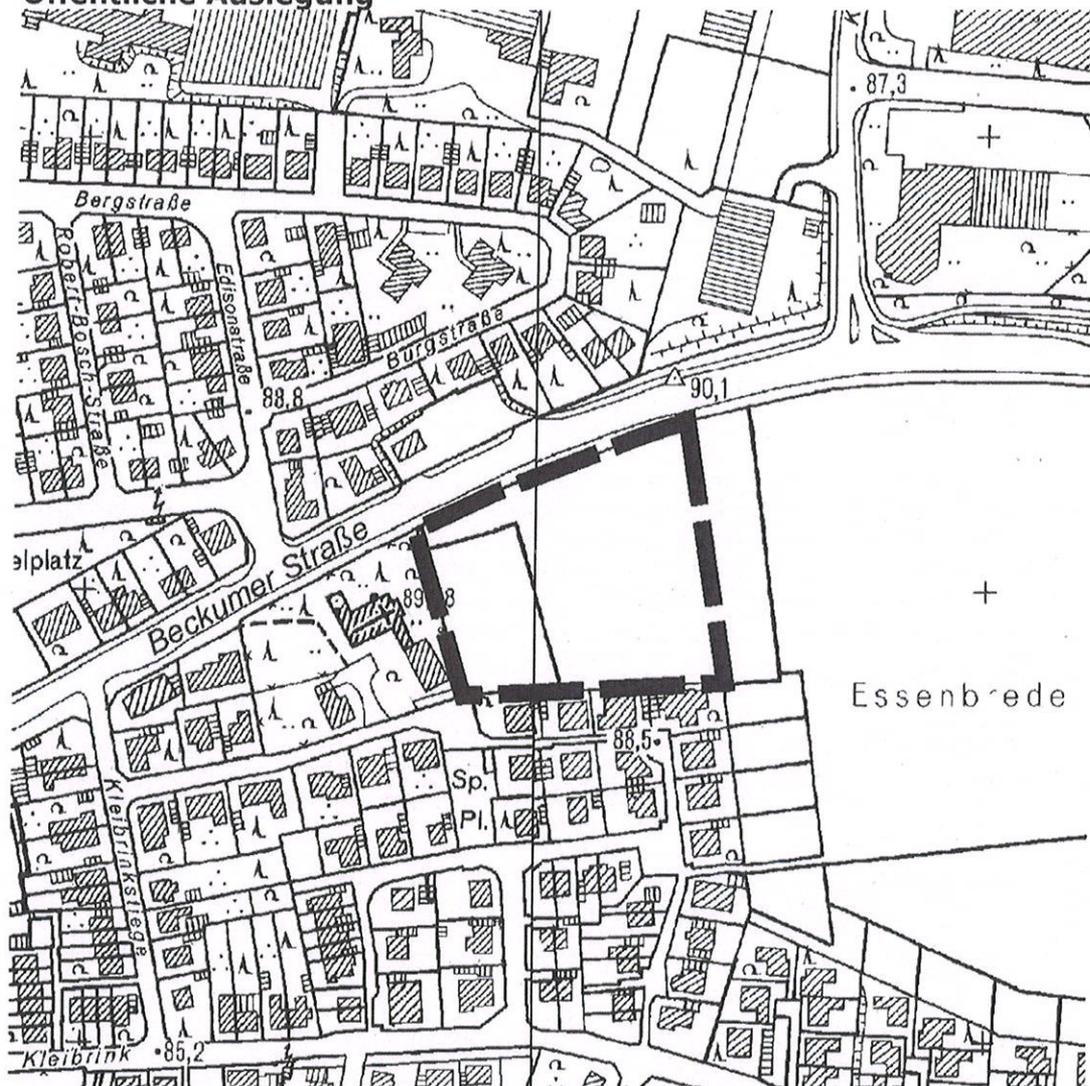
Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ Öffentliche Auslegung



Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 01.09.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der ca. 1,16 ha m² große Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 23, die Flurstücke 1068 tlw. und 1069 tlw. und beinhaltet damit im Wesentlichen die Flächen zwischen der Beckumer Straße (B 58), der Wohnbebauung Paul-Gerhardt-Straße/Im Kreuzkamp und der Paul-Gerhardt-Kirche. Der Geltungsbereich wird dabei wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Ausgehend vom nördlichsten Grenzstein des Grundstücks der Paul-Gerhardt-Kirche in nordöstlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Beckumer Straße bis zu einem Punkt der 28,5 m vom nördlichsten Grenzstein des Flurstücks 1069 entfernt liegt.
- Im Osten: In südlicher Richtung in einem Abstand von 28,0 m parallel zur östlichen Grenze des Flurstücks 1069 bis zur nördlichen Grenze der Grundstücks Im Kreuzkamp 32.
- Im Süden: In westlicher Richtung entlang der nördlichen Grenzen der Grundstücke Im Kreuzkamp 32 und 34 sowie Paul-Gerhardt-Straße 13 und 11 bis zur der Paul-Gerhardt-Straße.

Im Westen: In nördlicher Richtung in einem Abstand von 3,0 m parallel zur westlichen Grenze des Flurstücks 1068 entlang bis zum Ausgangspunkt.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erfolgte im Rahmen der weiteren Optimierung und Detaillierung der Planung ein geänderter Flächenzuschnitt und eine geänderte Anordnung der städtischen Fläche auf Grund der Nichterforderlichkeit des Bolzplatzes.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung des neuen Gemeindezentrums der St. Georg Gemeinde zu schaffen.

Bestandteil der öffentlich auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende verfügbare umweltbezogene Informationen:

Die Umweltprüfung innerhalb des Umweltberichts mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen der Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen:

Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung: Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung, Emissionen.

Tier, Pflanzen/ Landschaft/ biologische Vielfalt: FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete, schutzwürdige Biotope, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, planungsrelevante Arten im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Boden/ Fläche: Versiegelung, naturschutzrechtliche Kompensation, schutzwürdige Böden, Altablagerungen, Altstandorte.

Wasser/ Abwasser: Gewässer, Niederschlagswasser, Regenrückhaltung, Schmutzwasser.

Klima/ Luft: Klimawandel, Klimaanpassung, Luftqualität.

Kultur-/ Sachgüter: Denkmalgeschützte Gebäude, kulturelles Erbe.

Erneuerbare Energien: Sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Monitoring.

Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Begehung und Potenzialanalyse: Betroffenheit von planungsrelevanten Arten kann ausgeschlossen werden.

Immissionsschutz-Gutachten: Nachweis, dass der Betrieb des neuen Gemeindezentrums die schalltechnischen Anforderungen der TA Lärm einhält.

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor:

- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 06.01.2020: Keine Bedenken
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Gütersloh/Münster/Warendorf, Schreiben vom 07.01.2020. Keine Anregungen und Bedenken.
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Schreiben vom 16. Januar 2020. Zu den Belangen der bergbaulichen Verhältnisse.
- Kreis Warendorf, Bauamt, Schreiben vom 29.01.2020. Keine Anregungen und Bedenken.
- Bezirksregierung Münster, Regionalplanung, Schreiben vom 29. Januar 2020. Zu den Zielen der Raumordnung.
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 30.01.2020. Keine Bedenken.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die oben genannten umweltbezogenen Informationen mit den wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen zur Einsicht in der Zeit vom

14.09.2020 bis einschließlich 14.10.2020

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann hier während dieser Zeit Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de/Themen/Bauen&Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

59227 Ahlen, 02.09.2020

Der Bürgermeister

gez.
Dr. Alexander Berger

